

Stadt Bad Buchau
Landkreis Biberach

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Fremdenverkehrsbeitragsatzung)
vom 22. November 2005**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. November 2005 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I
Satzungsänderung**

Die Fremdenverkehrsbeitragsatzung vom 15. Dezember 1998 i.d.F. der 1. Änderungsatzung vom 30. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:
§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 8 dieser Satzung nicht nachkommt.

Artikel II

**§ 11
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Buchau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Bad Buchau, den 23. November 2005



Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. November 2005

Abgenommen am: 13/12/05

Z.B. 